Marktgemeinde Burgau
8291 Burgau, Hauptplatz 7
Tel: 03383/2325 Fax: DW 25
Mail: gde@burgau.gv.at Home: www.burgau.info

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2026/2027

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann für die Heizperiode 2026/2027

zwischen 01. Oktober 2026 und 26. Feber 2027

in der Marktgemeinde Burgau beantragt werden. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung gewährt. Die Höhe beträgt € 340,00 für alle Heizungsanlagen.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragssteller seit mindestens fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehat und zumindest seit **24. September 2026 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein muss.**
Leben weitere Personen im selben Haushalt, die auch für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch diese seit 24. September 2026 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein.

Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses:

- Für Einpersonenhaushalte € 1.827,00
- Für Ehepaare/Haushaltsgemeinschaft € 2.741,00
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 548,00

Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen sind mitzubringen!

Bitte beachten Sie:

- Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.
- Betreuungskräfte im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung sind nicht zu berücksichtigen.
- Heizkosten sind durch entsprechende Belege samt Zahlungsnachweis vorzulegen.
- Personen, die Wohnunterstützung beziehen, können **keinen Antrag** auf Heizkostenzuschuss stellen.
- Drittstaatsangehörige haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Gerne stehen wir auch für anfallende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Burgau
Die Bürgermeisterin:

Nicol Gradwohl eh.